



Innungsstraße 40
13509 Berlin
2. Etage, Zimmer 218

Telefon: 90249-1921
Fax: 90249-1920

Datum: Januar 2021

Alle PR-Infos auch unter <http://schule-in-reinickendorf.de/infos-des-personalrats-reinickendorf/>

An alle Reinickendorfer Schulen

Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in Schulen Teil 2

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem wiederholten Lockdown nutzen die Schulen in großer Breite die digitale Kommunikation für das sogenannte schulisch angeleitete Lernen von zu Hause. Was aber nach wie vor eine untergeordnete Rolle spielt, sind Datenschutz und die Bereitstellung von digitalen Endgeräten.

Bevor das pädagogische Personal in Schulen mit digitalen Endgeräten und damit dann auch mit einer Dienstmailadresse (xyz@senbjf.berlin.de) ausgestattet wird, können noch viele Monate vergehen. Dass an vielen Schulen der Online-Unterricht dennoch besser funktioniert als im Frühjahr, ist vor allem dem unermüdlichen Engagement der Schulleitungen und der Beschäftigten zuzuschreiben.

Es muss für jede Schule die Einführung einer neuen Informations- und Kommunikationstechnologie **von den Beschäftigtenvertretungen mitbestimmt** werden. Viele Schulen haben bereits mit großem Aufwand Nutzungsvereinbarungen, Datenschutzkonzepte und Fortbildungsangebote erarbeitet, neben dem eh schon herausfordernden pandemiegeprägten Schulalltag.

Dienstvereinbarung (DV) IT-Nutzung

Seit Juni 2020 gibt es deshalb die [DV IT-Nutzung](#) zwischen den Beschäftigtenvertretungen und der Schulaufsicht. Diese DV liegt allen Schulen vor. Kern der DV ist die Nutzungsvereinbarung.

Nutzungsvereinbarung per Beschluss der Gesamtkonferenz

Das Kollegium beschließt für sich eine Nutzungsvereinbarung, die sich an der DV orientieren muss und die jährlich zu evaluieren ist. Dabei gelten folgende Eckpunkte:

- kein Rückschluss der Nutzung auf die Arbeitszeit
- der Sender einer E-Mail oder vergleichbarer Nachrichten kann nicht voraussetzen, dass diese außerhalb des Zeitraums Montag bis Freitag von 8:00 – 16:30 Uhr abgerufen werden
- Abrufen von E-Mails in den Ferienzeiten nur nach einvernehmlichen Regelungen durch die Gesamtkonferenz

Nutzung privater Endgeräte nach dem Prinzip der Freiwilligkeit

Der Arbeitgeber muss die notwendigen Endgeräte zur Verfügung stellen und für die rechtlichen Rahmenbedingungen sorgen. Die Realität hinkt diesem Recht allerdings hinterher.

Zum Aushang in Lehrerzimmern und EFÖB-Pausenräumen - vorab per Mail über die Schulleitung

Das Land Berlin verlässt sich hier darauf, dass die Beschäftigten ihre privaten Endgeräte nutzen. Diese Nutzung ist FREIWILLIG! Und das darf für die Beschäftigten nicht von Nachteil sein.

In jedem Fall ist vor der Verarbeitung personenbezogener Daten (von Schüler*innen) auf privaten Endgeräten eine Genehmigung durch die Schulleitung einzufordern. Dies geschieht über das von den Datenschutzbeauftragten zur Verfügung gestellte Formular:

https://www.egovschool-berlin.de/sites/default/files/antrag_pbd_lehrerpc_0.doc

Fortbildungskonzept

Bei der Einführung einer neuen Kommunikations- und Informationstechnik ist auch ein entsprechendes Fortbildungskonzept für das Kollegium vorzulegen, damit die Kolleg*innen befähigt werden, mit der neuen Software souverän umzugehen. Erforderlich wären hier umfassende Fortbildungsangebote der Senatsverwaltung.

Video-Unterricht und Videokonferenzen

Videounterricht ist auch mit datenschutzkonformen Lösungen auf jeden Fall freiwillig. Hier darf auch kein Erwartungsdruck aufgebaut werden, nur weil viele Beschäftigte dieses Instrument mit zunehmender Selbstverständlichkeit nutzen.

Bei Konferenzen, die als Videokonferenz organisiert werden, müssen Alternativen angeboten werden, wie z.B. die Zuschaltung über Telefon oder die Nutzung der Infrastruktur in der Schule.

Die Euphorie vieler digitalbegeisterter Kolleg*innen kann diejenigen unnötig unter Druck setzen, die nicht ihre privaten Endgeräte nutzen möchten oder den Datenschutz durch die angebotenen Plattformen nicht gewährleistet sehen. Freiwillig heißt, dass alternative Kommunikationswege gleichberechtigt anzubieten sind.

Die ständige Verfügbarkeit und die hohe Belastung durch den Online-Unterricht macht vielen Kolleg*innen bewusst, was uns der Arbeitgeber und wir uns selber hier zumuten. Eine Evaluation und Neubewertung der IT-Kommunikation ist auch nach Corona dringend erforderlich.

Bei Informations- oder Beratungsbedarf wenden Sie sich bitten an uns.

Mit kollegialen Grüßen
Ihr Personalrat